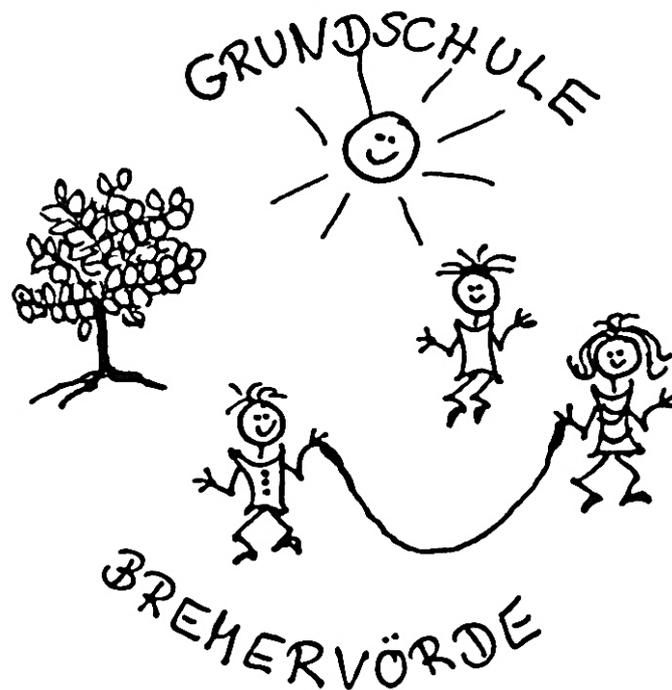


*Schulwegweiser 2024*  
*für die*  
*Grundschule Bremervörde*



**Grundschule Bremervörde**  
**Birkenweg 2a**  
**27432 Bremervörde**  
**Tel: 04761-7200 400**  
**Fax: 04761-7200 401**  
*E-Mail: [gruene@grundschule-bremervoerde.de](mailto:gruene@grundschule-bremervoerde.de)*

## **Liebe Eltern,**

der Schulwegweiser gibt Ihnen eine Orientierung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die (zukünftige) Klassenlehrerin oder an das Schulbüro.

## **Betreuung**

Jede Schülerin und jeder Schüler des SKGs, der 1. und 2. Klasse hat nach der 4. Stunde Anspruch auf eine Betreuung durch unsere Pädagogischen Mitarbeiterinnen von 11.30-12.30 Uhr.

**An einem Tag mit fünf Unterrichtsstunden findet anschließend keine Betreuung statt.**

Zur Betreuung melden Sie Ihr Kind zu Beginn des Halbjahres verbindlich an. Die Anmeldung verlängert sich, wenn Sie Ihr Kind zum Halbjahr nicht abmelden. Die Kosten trägt das Land Niedersachsen. Ist Ihr Kind angemeldet, dann ist die Teilnahme **verpflichtend**. Sollten Sie Ihr Kind ausnahmsweise einmal früher abholen müssen oder spontan in die Betreuung geben, sprechen Sie das bitte mit den Betreuungskräften oder der Klassenlehrkraft rechtzeitig vorher ab.

## **Beurlaubungen**

Alle Veranstaltungen der Schule sind für Ihr Kind verpflichtend (Schulpflicht). Eine Beurlaubung ist nur in dringenden Angelegenheiten möglich, wenn diese nicht in der unterrichtsfreien Zeit erledigt werden können. Wünschen Sie eine **Befreiung vom Unterricht**, so ist rechtzeitig ein Beurlaubungsantrag zu stellen. Über die Beurlaubung entscheidet

- bis zu zwei Tagen - die Klassenlehrkraft
- bis zu 4 Wochen - die Schulleitung.

Mögliche Nachteile, die mit dem Unterrichtsversäumnis verbunden sind, tragen Sie, liebe Eltern. Der Unterrichtsstoff und die Hausaufgaben müssen ggf. nachgearbeitet werden. Die Lehrkräfte stellen ein Paket mit Aufgaben zusammen (z.B. bei einer Kur).

## **Bücherei**

Ein Team engagierter Eltern und KollegInnen leitet unsere Schulbücherei. Die Kinder jeder Klasse erhalten einmal pro Woche die Möglichkeit, Bücher kostenfrei auszuleihen.

## **Erholsamer Schlaf**

Besonders Schulanfänger sollten möglichst immer zur gleichen Zeit und nicht zu spät ins Bett gehen (spätestens um 20 Uhr). Aufregende Fernsehsendungen vor dem Zubettgehen stören den Schlaf. Fast alle Kinder finden es schön, wenn ihnen vor dem Einschlafen etwas vorgelesen wird.

## **Fahrschüler**

Für Buskinder gilt:

- Die Fahrkarte immer mit sich führen!
- Im 1. Schuljahr hat jedes Kind die Nummer seiner Buslinie deutlich sichtbar am Schulranzen angebracht.
- Hat Ihr Kind Gegenstände im Bus vergessen, so fragen Sie bitte direkt bei den Busunternehmen EVB 04281 94 4-0 oder Stoss 04761 9394-0 an.
- Neue Busfahrkarten stellt das Busunternehmen EVB gegen Zahlung der Gebühr von 15,- € aus. Anträge und eine auf zwei Wochen befristete Ersatzfahrkarte sind im Schulbüro erhältlich. Es wird keine zweite Ersatzfahrkarte ausgestellt.

## **Ferienzeiten**

Die Ferienzeiten entnehmen Sie bitte der Ferienübersicht, die die Schule zu Beginn jedes Schuljahres veröffentlicht.

## **Ferientermine & freie Tage im Schuljahr 2024/2025**

Tag der dt. Einheit &	
Herbstferien	03.10.-18.10.2024
Reformationstag	31.10. & 01.11.2024
Weihnachtsferien	23.12.- 03.01.2025
Zeugnisferien	03./04.02.2025
Osterferien	07.04.- 21.04.2025
Maifeiertag	01./02.05.2025
Himmelfahrt	29./30.05.2025
Pfingstferien	09./10.06.2025
Sommerferien	03.07.- 13.08.2025

## **Fernsehen**

Erfahrungen und Untersuchungen zeigen, übermäßiger und unkontrollierter Fernsehkonsum führt bei Kindern im Grundschulalter zu Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen, die sie beim Lernen erheblich beeinträchtigen können. Unsere Empfehlungen: Ein Fernsehgerät gehört nicht ins Kinderzimmer. Begrenzen Sie die tägliche Fernsehzeit Ihres Kindes.

## **Förderverein**

Die Grundschule Bremervörde hat einen Förderverein. Der Verein ist gemeinnützig und finanziert sich aus Mitgliederbeiträgen und Spenden. Der Förderverein der Grundschule Bremervörde e.V. möchte die Bildungs- und Erziehungsarbeit an unserer Schule unterstützen. Aktionen und Projekte, die über den gesetzlichen Anspruch hinausgehen, sollen finanziell und durch persönliche Mitwirkung unterstützt werden. Einige Beispiele:

- Anschaffung von Materialien,
- Anschaffung von Musikinstrumenten und Pausenspielgeräten,
- Organisation von Vortragsveranstaltungen,
- Mitfinanzierung von Theaterveranstaltungen oder Circus-Projekten u.v.m.

Für diese Aktivitäten ist die Unterstützung möglichst vieler Eltern nötig, die bereit sind, Mitglied zu werden. *Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 12,- €.* Fragen und Anregungen gerne an [info@foerderverein-gs-brv.de](mailto:info@foerderverein-gs-brv.de)

## **Frühstück**

Die Kinder frühstücken in der Regel am Ende der 2. Stunde gemeinsam in der Klasse. Die Kinder haben dann genügend Zeit und Ruhe. Es ist ratsam, dass Ihr Kind auch zu Hause frühstückt, da sonst die Zeit bis zum Frühstück in der Schule lang werden kann. Geben Sie bitte Ihrem Kind ein Getränk mit. Hier einige Vorschläge für eine gesunde Pausenverpflegung, um die Konzentrationsfähigkeit Ihres Kindes zu steigern:

- belegte Vollkornbrote oder -brötchen mit Salatblatt, Radieschen oder Gurkenscheibe

- In kleine Stücke geschnittenes Obst oder rohes Gemüse essen die Kinder gerne.
- Geben Sie Ihrem Kind ausreichend Flüssigkeit in Form von ungesüßten Fruchtttees, Fruchtsäften ohne Zuckerzusatz oder Mineralwasser mit.

*Süßigkeiten sollten die Ausnahme bleiben.*

## **Fundsachen**

Die Fundsachen Ihrer Kinder wie Mützen, Jacken, Turnbeutel, etc. sammeln wir an der Garderobe *in der Aula*. Wenn Sie etwas vermissen, lohnt es sich, dort nachzusehen.

***Spätestens am 2. Tag der Sommerferien geben wir die vergessene Kleidung zur Spende.***

## **Handys & aufnahmefähige Smartwatches**

Handys & aufnahmefähige Smartwatches sind in unserer Schule nicht erwünscht. Wenn Ihr Kind für den Schulweg ein Handy/Smartwatch besitzen sollte, muss dieses während der Unterrichtszeit und in den Pausen *im Schulranzen bleiben und ausgeschaltet sein*.

**Bitte klären Sie Ihr Kind über die Persönlichkeitsrechte Anderer auf.**

Generell gilt: *Niemand darf eine andere Person ohne deren Einverständnis fotografieren oder deren Bilder weitergeben bzw. veröffentlichen!*

## **Hausaufgaben**

Hausaufgaben dienen der Festigung oder der Nachbereitung des Unterrichtsstoffes. Sie können wegen der unterschiedlichen Belastbarkeit Ihrer Kinder oder zwecks individueller Förderung individuell zugeschnitten sein. Für den Zeitaufwand der Hausaufgaben gelten als Richtzeit *30 Minuten* an einem Nachmittag. Die tatsächliche Dauer wird natürlich individuell variieren. Sollte Ihr Kind ständig wesentlich länger als die angegebene Richtzeit benötigen, ist eine Rückmeldung, z.B. eine Nachricht im Hausaufgabenheft, an die Lehrkraft ratsam.

### Häuslicher Arbeitsplatz

Für die häuslichen Aufgaben benötigt Ihr Kind einen festen Platz, an dem es in Ruhe und ohne Störungen (z.B. durch Geschwister) lernen kann. Zu einem ergonomischen Arbeitsplatz gehört ein auf die Körpergröße und die Schreibtischhöhe ausgerichteter, verstellbarer Stuhl. Zu beachten ist auch der richtige Lichteinfall.

### Hausschuhe

Im Klassenraum tragen die Kinder Hausschuhe. Unser Schulhof hat viele Kies- und Sandflächen, sodass die Kinder nach der Pause einiges an Schmutz unter der Schuhsohle ins Haus tragen. Durch das Wechseln der Schuhe in der Garderobe bleiben die Klassenräume sauber. Im Winter kommt der hygienische Aspekt hinzu, denn die Kinder sitzen nicht mit warmen Winterstiefeln im geheizten Raum.

### Krankheit

Ist Ihr Kind krank, fühlt es sich unwohl und es könnte andere Kinder anstecken, dann schicken Sie es bitte nicht zur Schule! (*Ein Formular zur Entschuldigung können Sie von der Homepage laden => Menü ‚Formulare‘*) Informieren Sie bitte in solchen Fällen umgehend die Schule. Ideal ist die Nachricht als E-Mail an:

[gruene@grundschule-bremervoerde.de](mailto:gruene@grundschule-bremervoerde.de)

oder

unter der Telefonnummer 04761 7200 400.

Ab 7:00 Uhr nehmen wir Ihren Anruf persönlich entgegen. Bis 8:30 Uhr sollte die Krankmeldung in der Schule eingegangen sein, damit wir sicher sein können, dass kein Kind auf dem Schulweg verloren gegangen ist. Informieren Sie unbedingt die Schule, wenn Ihr Kind eine der folgenden Krankheiten hat: *Röteln, Diphtherie, Keuchhusten, Masern und Scharlach*. In diesen Fällen dürfen die Kinder die Schule nicht betreten und nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen, bis der behandelnde Arzt bescheinigt, dass eine Ansteckungsgefahr ausgeschlossen ist.

### Kopfläuse

Sollten Sie bei Ihrem Kind *Kopfläuse* feststellen, teilen Sie dies bitte umgehend der Schule mit. Für die erforderliche Behandlung sind Sie verantwortlich. Ein in der Schule erhältliches Merkblatt informiert über die wichtigsten Einzelheiten. Erst nach erfolgreicher Behandlung darf das Kind die Schule wieder besuchen (Merkblatt s. Homepage).

### Lernmittel

Das Land Niedersachsen hat eine **Lernmittelmiete** eingeführt. Das bedeutet für Sie, dass Sie die Schulbücher kostenpflichtig in der Schule mieten können oder selber kaufen. Da die geliehenen Bücher etwa drei bis fünf Jahre genutzt und an den jeweils folgenden Jahrgang weitergegeben werden, ist ein sorgsamer und schonender Umgang mit den Büchern besonders wichtig. Beschädigte Bücher müssen von Ihnen, dem Zeitwert entsprechend, ersetzt werden. Es ist dringend zu empfehlen, die Bücher mit **Schutzumschlägen** zu versehen, die sich später **spurlos** wieder entfernen lassen. Verbrauchs- oder andere Arbeitsmaterialien schaffen Sie weiterhin selbst an. Informationen dazu erhalten Sie von der (zukünftigen) Klassenlehrerin.

### Notfallnummern

Teilen Sie uns bitte mit, wen wir im Notfall (z.B. Erkrankung/ Verletzung Ihres Kindes während der Unterrichtszeit) benachrichtigen können, wenn wir Sie nicht erreichen!

**Ganz wichtig: Änderungen bitte immer der Grundschule sofort mitteilen!**

### Regelverstöße

Zum Thema der **Regelverstöße** hat die Grundschule diese Regelungen getroffen: An der Grundschule Bremervörde beobachten wir immer wieder extrem herausforderndes Verhalten bei einigen Kindern. Das Kollegium hat sich deshalb unterschiedliche Maßnahmen überlegt. Der Maßnahmenkatalog bezieht sich auf die Schulebene und beinhaltet

Handlungsstrategien sowie Sanktionen (Erziehungsmaßnahmen) bei Grenzüberschreitung und Regelverstößen von Schülerinnen und Schülern. Bei einem Regelverstoß erfolgt die Reaktion zeitnah und konsequent. Der Katalog zeigt mögliche Konsequenzen durch Lehrkräfte bei Regelverstößen für alle Schüler.

### **Maßnahmenkatalog bei Regelverstößen oder bei Nichtbefolgung von Anweisungen ...**

#### **... in der PAUSE:**

1. Nach einem 2. Regelverstoß (rote Karte) mit vorheriger Verwarnung (gelbe Karte) erfolgt der Verweis aus der Pause in einen Raum zum Reflektieren, in dem das Kind unter Aufsicht einer Lehrkraft sein Fehlverhalten auf dem Regelverstoßblatt aufschreibt (malt).
  - Das Regelverstoßblatt wird zu Hause fertiggestellt und von den Eltern unterschrieben.
  - Das ausgefüllte Blatt wird bei der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer abgegeben.
2. Nach drei Verweisen: Eltern und Kind werden von der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer mit den betroffenen Lehrkräften zum Gespräch in die Schule eingeladen.
3. Nach zwei „Kind-Eltern-Klassenlehrer-Gesprächen“ ohne sichtbare Verbesserung des Verhaltens: Eltern und Kind werden zu einem gemeinsamen Gespräch beim Schulleiter eingeladen.
4. Klassenkonferenz mit Beschluss einer Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme (s. NSchG § 61; z.B.: tages- oder wochenweiser Ausschluss vom Unterricht und Erledigung der schulischen Aufgaben unter elterlicher Aufsicht zu Hause).

#### **... im UNTERRICHT:**

1. Nach einem 2. Regelverstoß mit vorheriger Verwarnung - Eintrag ins Klassenbuch und Aushändigen des Regelverstoßblattes.
  - Das Regelverstoßblatt wird zu Hause bearbeitet und von den Eltern unterschrieben.
2. Das ausgefüllte Blatt wird bei der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer abgegeben. Nach drei Einträgen: Eltern und Kind werden von der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer zum Gespräch in die Schule eingeladen.

3. Nach zwei „Kind-Eltern-Klassenlehrer-Gesprächen“ ohne sichtbare Verbesserung des Verhaltens: Eltern und Kind werden zu einem gemeinsamen Gespräch beim Schulleiter eingeladen.
4. Klassenkonferenz mit Beschluss einer Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme (s. NSchG § 61; z.B.: tages- oder wochenweiser Ausschluss vom Unterricht und Erledigung der schulischen Aufgaben unter elterlicher Aufsicht zu Hause).

#### **... in der BETREUUNG:**

1. Nach einem 2. Regelverstoß mit vorheriger Verwarnung Eintrag ins Klassenbuch und Aushändigen des Regelverstoßblattes.
  - Das Regelverstoßblatt wird zu Hause fertiggestellt und von den Eltern unterschrieben.
  - Das ausgefüllte Blatt wird bei der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer abgegeben.
2. Nach drei Einträgen: Ausschluss von der Betreuung für die Dauer von 2 Wochen. Die Eltern werden schriftlich informiert.
3. Nach weiteren drei Verstößen ohne sichtbare Verbesserung des Verhaltens: Konsequenter Ausschluss von der Betreuung für den Rest des Schuljahres

### **Religion – und die „WIR“ Stunde**

Im 1. und 2. Schuljahr bieten wir den Schülern gemeinsame WIR-Stunden an, in denen das soziale Lernen und das Miteinander im Fokus steht. In den Klassen 3 und 4 erhalten die Schüler evangelischen Religionsunterricht. Neben den fachspezifischen Themen wird auch hier der Fokus auf soziale Themen, wie Freundschaft, Trauer, Gefühle und Miteinander gelegt. Sollte Ihr Kind in der Klassenstufe 3/4 nicht am Religionsunterricht teilnehmen sollen, melden Sie es zu Beginn des Schuljahres schriftlich ab. In dieser Stunde wird Ihr Kind eigenverantwortlich an selbst mitgebrachten Materialien arbeiten (bspw. Konzentrations-Hefte, Gedächtnistraining...).

### **Sportunterricht**

Im Sportunterricht legen die Kinder den Fingerschmuck, Ketten und/ oder Ohringe ab. Letztere können auch abgeklebt werden.

Das Tragen von Sportzeug (T-Shirt, Hose, Sportschuhe) ist wichtig, weil die Kinder nach dem Sportunterricht nicht ihre verschwitzte Kleidung tragen sollen. Die Kinder sollen das Sportzeug nicht vor dem Unterricht unter Ihrer Kleidung tragen.

### Schulelternrat

Der Schulelternrat setzt sich aus den Vorsitzenden und Stellvertretern der Klassenelternsprecher zusammen. Der Schulelternrat wählt aus seiner Mitte die/ den Schulelternratsvorsitzende/n und die/ den Stellvertreter/in. Die Elternvertretung schafft eine Verbindung zwischen den Elternhäusern und der Schule. Informationen und Gedanken von Schule und Eltern werden ausgetauscht. Dadurch werden Entscheidungen transparent, und es lassen sich Probleme und/ oder Konflikte von Schülern untereinander oder mit der Schule sowie mit Eltern erörtern und lösen. Außerdem werden im Schulelternrat die Elternvertreter für die verschiedenen Konferenzen (Gesamtkonferenz sowie Fachkonferenzen der einzelnen Schulfächer) und den Schulvorstand gewählt. Die Eltern haben also in der Grundschule viele Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten.

### Schulleitung

Unsere Schulleitung ist regelmäßig für Sie erreichbar. Rufen Sie bitte im Sekretariat für ein Terminwunsch an. Unsere Sekretärin, Frau Birte Böttcher, leitet das Sekretariat.

### Schulgrenze

Das Schulgelände ist mit Zäunen, Hecken, Gebäuden oder einer gelben Linie sichtbar begrenzt. Wenn Sie ihr Kind von der Schule abholen, warten Sie bitte außerhalb des Schulgeländes. Bitte nicht während der Unterrichts- und Betreuungszeit auf das Schulgelände kommen. Die Lehrkräfte stehen Ihnen selbstverständlich für Gespräche zur Verfügung. Es hat sich jedoch gezeigt, dass spontane Tür-und-Angel-Gespräche während der Unterrichts- bzw. Pausenzeiten sehr ungünstig sind. Bitte verabreden Sie bei Bedarf einen Gesprächstermin.

### Schulsozialarbeiterin

An unserer Schule arbeitet die Schulsozialarbeiterin Frau Irene Köster. Sie unterstützt Sie bei Fragen zur Erziehung und Problemen in der Schule. Im Sekretariat liegt ein Flyer zu ihren Angeboten aus.

*i.koester@realschule-bremervoerde.de*

### Sicherer Schulweg

#### **Ganz wichtig:**

Sicherheit auf dem Schulweg zu erlangen ist für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger lebenswichtig.

Üben Sie den Schulweg:

- Gehen Sie in den letzten Wochen vor dem ersten Schultag mit Ihrem Kind häufiger den Weg von der Haustür bis zur Bushaltestelle und zurück.
- Üben Sie, mit Ihrem Kind Bus zu fahren. Hierzu gehört auch, an der richtigen Heimat- und Schulhaltestelle auszusteigen.
- Üben Sie den Weg von der Schulhaltestelle **bis zur gelben Linie an der Schulgrenze**.
- Sprechen Sie unterwegs mit Ihrem Kind über die Grundregeln des Verhaltens im Verkehr.
- Machen Sie Ihr Kind mit den Auffälligkeiten des Weges vertraut. So wird es später, wenn es alleine geht, nicht mehr von diesen abgelenkt.
- Bedenken Sie, der kürzeste Weg ist nicht immer der sicherste!
- Lassen Sie sich bei genügender Sicherheit von ihrem Kind führen, verhalten Sie sich dabei stumm und passiv.
- Suchen Sie auf dem Schulweg mit Ihrem Kind gemeinsam die Rettungsinsel(n) auf.
- In den ersten Tagen steht eine Lehrkraft mit einem Din A 3-Schild, auf dem zwei grüne Füße abgebildet sind, an der Bushaltestelle/Treppe Birkenweg.

**Grundsätzlich sollte Ihr Kind sobald wie möglich alleine oder mit Klassenkameraden zur Schule gehen.**

Wenn Sie ihr Kind mit dem Auto bringen oder abholen, lassen Sie es nur auf der rechten Seite ein- und aussteigen. Halten Sie bitte auf dem Parkstreifen bei der Ampel an der Gnarrenburger Straße (gegenüber von Bäcker Heins) oder an der Straße ‚Am Kanal‘.

**Denken Sie bitte nicht nur auf dem Schulweg daran: Sie sind für Ihr Kind das wichtigste Vorbild für richtiges**

### **Verhalten im Straßenverkehr!**

#### **Checkliste für Eltern:**

- ✓ Kennt Ihr Kind die Bedeutung der Ampelfarben?
- ✓ Kann es die Druckknopfampel bedienen?
- ✓ Hält es vor der Bordsteinkante immer an?
- ✓ Schaut es vor dem Betreten der Fahrbahn erst nach beiden Seiten, bevor es geht?
- ✓ Vergisst es nicht, seine Absicht durch Handzeichen deutlich zu machen (Arm deutlich nach vorne ausstrecken)?
- ✓ Überquert es die Fahrbahn immer auf dem kürzesten Weg?
- ✓ Wenn es zwischen parkenden Autos die Fahrbahn überqueren muss, hält es dann an der Sichtlinie nochmals an und schaut, ob die Fahrbahn frei ist?
- ✓ Benutzt es beim Überqueren der Fahrbahn Zebrastreifen, Fußgängerampeln und Unterführungen?
- ✓ Kennt ihr Kind seinen zukünftigen Schulweg genau?
- ✓ Hat Ihr Kind mindestens eine Probefahrt mit dem Bus unternommen?

**Auch der geringste Zweifel bedeutet für Sie: Weiterüben!**

#### **Unterrichtszeiten**

Um 7.42Uhr werden die Schülerinnen und Schüler in das Schulgebäude gelassen. Bei schlechtem Wetter früher.

<b>1. Stunde</b>	7.55 – 8.40 Uhr
	kleine Pause
<b>2. Stunde</b>	8.45 – 9.30 Uhr
	Hofpause
<b>3. Stunde</b>	9.50 – 10.35 Uhr
	kleine Pause
<b>4. Stunde</b>	10.40 – 11.25 Uhr
	Hofpause
<b>5. Stunde / Betreuung 1./2. Kl.</b>	11.40 – 12.25 Uhr
	kleine Pause
<b>6. Stunde</b>	12.30 – 13.15 Uhr

#### **Wertsachen**

Wertvolle Spielsachen, Uhren, Schmuck usw. sollten zu Hause gelassen werden. Gleiches gilt auch für größere Geldbeträge. Smartwatches oder Uhren mit Telefonier-/Aufnahmefunktion sind während des Unterrichts im Ranzen zu belassen. Auf keinen Fall dürfen Wertsachen unbeaufsichtigt liegen gelassen werden. Die Schule übernimmt keine Haftung.

#### **Wetterextreme**

Extreme Wetterverhältnisse wie Glatteis, Eisregen, starke Schneefälle oder heftige Stürme können zu Schulausfall führen. Ob Unterricht ausfällt, entscheidet der Landkreis. Genaue Informationen über Schulausfälle werden über die bekannten regionalen Rundfunksender zusammen mit den Verkehrshinweisen nach den Nachrichten bekannt gegeben. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich unter [www.vnz-Niedersachsen.de](http://www.vnz-Niedersachsen.de) (Schulausfälle Niedersachsen) oder NDR 1 zu informieren. Beachten Sie auch das Schreiben der Schule zu extremen Wetterverhältnissen, das Sie jedes Jahr zum Beginn des Schuljahres erhalten. Grundsätzlich gilt, dass Eltern von Schulkindern bis zur 4. Klasse, die eine unzumutbare Gefährdung Ihrer Kinder auf dem Schulweg wegen genannter Witterungsverhältnisse befürchten, Ihre Kinder auch dann zu Hause behalten oder vorzeitig vom Unterricht abholen können, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet worden ist. Selbstverständlich müssen Sie in diesem Fall die Schule informieren (s. Krankmeldung).

(Stand 20.05.2024)